

Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Savoy Françoise / Bonny David
Welche Massnahmen plant der Kanton Freiburg für eine
gute Aufnahme von Kindern aus der Ukraine an den
Schulen?

2022-CE-88

I. Anfrage

Der Kanton Freiburg wird Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine geflohen sind, aufnehmen und beherbergen.

Die meisten der Geflüchteten sind Frauen und Kinder. Zudem ist wichtig zu erwähnen, dass viele Kinder nur von ihren Grosseltern begleitet werden.

Es ist notwendig, für eine gute Aufnahme der Kinder an den Schulen zu sorgen und die Einschulung entgegenkommend und grosszügig zu handhaben.

Wir stellen dem Staatsrat daher die folgenden Fragen:

- 1. Welche Stelle oder Organisation wird für die Kontakte zwischen den Familien und der Schule zuständig sein, das Jugendamt, die ORS Service AG, die Caritas?
- 2. Könnten die Elternräte ein «Mentoring» zwischen den Familien organisieren?
- 3. Werden Übersetzerinnen oder Übersetzer angestellt und den Schuldirektionen zur Verfügung gestellt?
- 4. Wird der Bedarf der schulpsychologischen Dienste anhand der Anzahl Migrationskinder, die in einer Schule aufgenommen werden, eingeschätzt?

10. März 2022

II. Antwort des Staatsrats

Das Kantonale Sozialamt (KSA) ist für die Aufnahme, Betreuung, Unterbringung und Integration von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich zuständig. Gemäss Artikel 14 des Sozialhilfegesetzes vom 14. November 1991 (SHG) kann der Staatsrat diese operativen Aufgaben durch Vereinbarung privaten Institutionen übertragen, in diesem Fall der ORS Service AG für Personen aus dem Asylbereich, insbesondere den Menschen aus der Ukraine, und an die Caritas Schweiz für Personen aus dem Flüchtlingsbereich.

Die Einschulung von Kindern aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich ist für den Kanton Freiburg nichts Neues. Für diese Kinder besteht bereits ein Verfahren zur Aufnahme in die obligatorischen Schulen, das auch für Kinder aus der Ukraine angewandt werden kann. Es gibt auch ein Aufnahme-



verfahren für die berufs- und allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe 2. Auf dieser Stufe besteht das Angebot zur Aufnahme in eine der Integrationsklassen, die von der Gewerblichen und Industriellen Berufsfachschule (GIBS) geführt wird, im Rahmen der Plattform Jugendliche (Plateforme Jeunes), die von der kantonalen Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung (CJD) verwaltet wird. Die allgemein- und berufsbildenden Schulen der S2 haben das Verfahren angepasst, damit dieses ihren Ansprüchen besser entspricht; so sind insbesondere intensiver Französisch- bzw. Deutschunterricht und ein Zugang zur Berufsberatung vorgesehen.

1. Welche Stelle oder Organisation wird für die Kontakte zwischen den Familien und der Schule zuständig sein, das Jugendamt, die ORS Service AG, die Caritas?

Um die Ukraine-Krise zu bewältigen, hat der Staat Freiburg den Stab Ulysses eingerichtet, der die wichtigsten Direktionen mit ihren beteiligten Ämtern vereint. Das Sozialamt hat dabei die Aufgabe, als Bindeglied zwischen den beteiligten Partnern zu fungieren. In dieser Funktion leitet es die Zelle «Schule und Ausbildung» des Stabs Ulysse.

Hinsichtlich der Fragen zum Schulbesuch gibt es zwei Fälle: Kinder mit Unterbringung einem Aufnahmezentrum und Kinder, die mit ihren Familien in Wohnungen entweder bei Bekannten oder bei Privatpersonen untergebracht werden:

Denn um der steigenden Zahl von aus der Ukraine geflohenen Menschen gerecht zu werden, sollen Aufnahmezentren eröffnet werden. In der Regel werden die Familien dort einige Wochen oder sogar Monate bleiben, bevor sie in einer der Gemeinden des Kantons eine geeignete Unterkunft finden. Solange die Familien in einem Aufnahmezentrum untergebracht sind, werden die Kinder im Zentrum betreut (sie gehen nicht in die Schule des Dorfes, in dem sich das Zentrum befindet): Sie erhalten ihren ersten Französisch- bzw. Deutschunterricht. Zudem wird nach Möglichkeit eine schulische Standortbestimmung erstellt. Diese Vorbeschulung erlaubt es den Kindern, zuerst einmal anzukommen und sich zu erholen; auch wird dort Präventionsarbeit geleistet und die Kinder werden mit den Lebensgewohnheiten der Schweiz vertraut gemacht. Die Organisation ORS ist im Auftrag des Staatsrats für die schulische Vorbereitung der Kinder zuständig.

Kinder, die mit ihrer Familie eigenständig in die Schweiz gekommen sind, wohnen in der Regel bei Verwandten oder Gastfamilien. In diesem Fall werden die Kinder direkt in die Schule der Gemeinde, in der sie wohnen, eingeschult. Jede Schuldirektion weiss über das genaue Verfahren zur Erfassung von Flüchtlingskindern in der Schülerverwaltung (Primeo oder ISA) Bescheid, und zudem wurde eine Liste mit häufigen Fragen und Antworten zur Verfügung gestellt. Falls zusätzliche Ressourcen benötigt werden, können sie sich jederzeit an die zuständige Schulinspektorin oder den zuständigen Schulinspektor wenden. Die Lehrpersonen, die Deutsch oder Französisch als Zweitsprache unterrichten (DaZ/FLS-Lehrpersonen), werden in den nächsten Monaten stark gefordert sein.

2. Könnten die Elternräte ein «Mentoring» zwischen den Familien organisieren?

Gemäss Schulgesetz besteht an jeder Schule ein Elternrat, der dem Informationsaustausch und der Diskussion über Vorschläge zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus sowie zum Wohlbefinden und zu den Lernbedingungen der Schülerinnen und Schüler dient. Da der Elternrat Aufgaben im Zusammenhang mit dem Schulleben erfüllen und nach Absprache mit der Schuldirektion verschiedene Aktionen oder Aktivitäten organisieren kann, an denen er teilnimmt, können die

Elternräte durchaus ukrainische Familien bei ihren ersten Schritten im Freiburger Schulsystem beraten und begleiten.

Die Zivilgesellschaft zeigt ein aussergewöhnliches Engagement bei der Aufnahme und Unterstützung der aus der Ukraine geflohenen Menschen. Ebenso wie andere Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich können sich auch diese ukrainischen Familien an die schulische Koordinationsstelle der ORS Service AG und an Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern wenden, die sie in diesem Bereich unterstützen können. Da es viele verschiedene Unterstützungsangebote gibt, sollten die Informationen darüber gut koordiniert werden, um eine mögliche Verwirrung zu vermeiden.

3. Werden Übersetzerinnen oder Übersetzer angestellt und den Schuldirektionen zur Verfügung gestellt?

Um einen allfälligen Bedarf an Übersetzungs- bzw. Dolmetschdiensten zu decken, wird die BKAD ihre Zusammenarbeit mit dem Dolmetschdienst «se comprendre» von Caritas Schweiz fortsetzen. Die Schuldirektionen kennen das Verfahren und können sich an das Schulinspektorat wenden.

4. Wird der Bedarf der schulpsychologischen Dienste anhand der Anzahl Migrationskinder, die in einer Schule aufgenommen werden, eingeschätzt?

Es ist derzeit nicht möglich, den künftigen Bedarf abzuschätzen. Die französischsprachigen FLS-Lehrpersonen erhielten Informationen durch eine entsprechende Präsentation mit dem Titel «La migration comme métaphore» (Migration als Metapher); die Lehrpersonen sind für dieses Thema sensibilisiert. Auch der schulpsychologische Dienst (SoA) kann einbezogen werden. Man sollte sich jedoch darüber im Klaren sein, dass es schwierig sein wird, Psychologinnen und Psychologen zu finden, die Russisch und/oder Ukrainisch sprechen. Die schulpsychologischen Dienste achten auf eine enge Zusammenarbeit mit den betroffenen Partnern, insbesondere mit der Organisation ORS und dem Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG), um pragmatische Lösungen für diese Probleme zu finden.

3. Mai 2022